



Protokoll Nr. 59

Sitzung von Donnerstag, 16. November 2000, 20.45 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

1. Vizepräsident Christoph Stalder

Anwesend:

Raymond Anliker	Daniele Jenni	Lydia Riesen
Thomas Balmer	Alfred Jordi	Heinz Rub
Oskar Balsiger	Michael Jordi	Ursula Rudin-Vonwil
Margrith Beyeler	Heinz Junker	Kurt Rüegsegger
Peter Blaser	German Kalbermatten	Erich Ryter
Markus Blatter	Esther Kälin Plézer	Annemarie Sancar
Konrad Bossart	Regula Keller	Doris Schneider
Annette Brunner	Margareta Klein-Meyer	Beat Schori
Peter Bühler	Blaise Kropf	Rolf Schuler
Michael Burri	Andreas Krummen	Peter Sigerist
Walter Christen	Peter Künzler	Sylvia Spring Hunziker
Marie-Louise Durrer	Annemarie Lehmann	Ernst Stauffer
Pascal Durtschi	Leslie Lehmann	Michael Straub
Marcel Eyer	Peter Linder	Barbara Streit-Stettler
Othmar Feller	Edith Lörtscher	Ueli Stückelberger
Thomas Fuchs	Liselotte Lüscher	Béatrice Stucki
Verena Furrer-Lehmann	Markus Lüthi	Margrit Stucki-Mäder
Hans Ulrich Gränicher	Edith Madl Kubik	Hans-Ulrich Suter
Adrian Haas	Anton Maillard	Katharina Suter
Rolf Häberli	Mario Marti	Margrit Thomet
Ueli Haudenschild	Christoph Müller	Eva von Ballmoos
Ruedi Hofer	Rosmarie Okle Zimmermann	Catherine Weber
Stephan Hügli	Edith Olibet	Kurt W. Weyermann
Urs Jaberg	Ruth Rauch	Andreas Zysset

Entschuldigt:

Ernst Aebersold	Rudolph Schweizer	Hansjörg Wittwen
Irène Marti Anliker	Franco Sommaruga	Stadtratspräsident René Zimmermann
Barbara Mühlheim		

Vertretung des Gemeinderats:

Adrian Guggisberg
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Claudia Omar
Alfred Neukomm

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

10 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Catherine Weber, GB): Wegweisung und Bettelverbot: Wann redet der Gemeinderat Klartext?

Antrag Nr. 276

Aus der Presse und aufgrund eigener Beobachtungen müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass auf Anordnung des Polizeidirektors die Bestimmungen des kantonalen Polizeigesetzes über die Wegweisungen absolut unverhältnismässig interpretiert und eingesetzt werden.

Ebenso missbräuchlich hat der Polizeidirektor die Absicht, die Strassennutzungsverordnung SNV zur Einführung eines Bettelverbots als rechtliche Hintertür zu benutzen. Dies obwohl das Parlament mehrfach und unmissverständlich ein solches Bettelverbot abgelehnt hat.

Wir fragen deshalb den Gemeinderat:

1. Ist der Gemeinderat tatsächlich damit einverstanden, dass die seit 1. August 2000 in Kraft getretene SNV zur Anwendung eines Bettelverbots derart missbraucht und zweckentfremdet wird, unter Missachtung sachlicher juristischer Kritik und unter Missachtung des politischen Willens des Parlaments?
2. Ist der Gemeinderat tatsächlich mit dem Polizeidirektor einverstanden, dass der Konsum von Bier und Wein, bekanntlich durchwegs legale Substanzen, auf öffentlichem Grund künftig polizeilich verfolgt werden soll und damit eine unnötige und unverhältnismässige Gerichtsbelastung ausgelöst wird?
3. Ist der Gemeinderat tatsächlich damit einverstanden, dass der Polizeidirektor seine Auslegung des Polizeigesetzes als eine „Lex Wasserfallen“ und als „gesamten politischen Willen der Stadt“ deklariert?
4. Ist der Gemeinderat tatsächlich damit einverstanden, dass in der Stadt Bern das verfassungsmässige Recht auf Bewegungsfreiheit nicht mehr gelten soll?
5. Gedenkt der Gemeinderat die erhobenen Vorwürfe zu prüfen, nach denen die Polizeidirektion die Behandlung der Beschwerden gegen Wegweisungen offensichtlich verzögert?

Begründung der Dringlichkeit:

Die SNV ist seit 1. August 2000 in Kraft und es muss verhindert werden, dass sie entgegen fundierter Kritik aus juristischen Fachkreisen zur Durchsetzung eines Bettelverbots missbraucht wird. Es muss sofort klargestellt werden, dass die SNV kein rechtliches Instrument zur Einführung eines Bettelverbots ist.

Die zahlreichen Wegweisungen sind für die Betroffenen ein schwerer Eingriff in ihre persönlichen Rechte und ihre Bewegungsfreiheit. Dies gilt umso mehr, als Beschwerden gegen diese Eingriffe offenbar systematisch verzögert werden.

Bern, 19. Oktober 2000

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Vorweg gilt es festzuhalten, dass das Gebiet um die Heiliggeistkirche ein Ort mit vielfältigen Nutzungsinteressen der städtischen Bevölkerung und der Besucherinnen und Besucher darstellt. Die Örtlichkeiten rund um die Heiliggeistkirche sind zudem Umsteigeort der öffentlichen Verkehrsmittel, Eingangstor und Visitenkarte Berns. In diesem sensiblen Bereich sind deshalb Szenenbildungen unerwünscht, will der Gemeinderat seiner Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, gerecht werden. Zu den einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Der Gemeinderat hat noch keinen Anlass gehabt, die Rechtsauffassung des Polizeidirektors zu diskutieren. Er hat bisher die Einführung eines Bettelverbots immer abgelehnt.

Zu Fragen 2–4: Die Auffassung der Interpellantinnen und Interpellanten, der Wegweisungartikel (Artikel 29 PolG) werde zur Verhinderung des Konsums von Bier und Wein auf öffentlichem Grund eingesetzt, ist unzutreffend. Vielmehr kommt der Gemeinderat mit dem recht-

lich zulässigen Mittel der Wegweisungsverfügungen seinem Auftrag nach, die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf Gemeindegebiet zu gewährleisten und – daraus abgeleitet – Szenenbildungen zu verhindern. Damit soll der grossen Mehrheit der Bevölkerung ermöglicht werden, sich uneingeschränkt und unbehindert, ohne Beeinträchtigung der persönlichen Sicherheit und ohne Ängste auf öffentlichen Strassen und Plätzen zu bewegen. Letztlich dient Artikel 29 PolG somit nicht nur dem öffentlichen Interesse, sondern schützt gleichzeitig die persönliche Freiheit der Bevölkerung, die durch das Verhalten einer kleinen Minderheit gefährdet und eingeschränkt wird. Die Anwendung des Artikels 29 PolG steht dabei im Einklang mit der Bundes- und Kantonsverfassung und beachtet die in Gesetz, Lehre und Rechtsprechung festgelegten Regeln.

Zu Frage 5: Dem Gemeinderat liegen keine Anhaltspunkte vor, dass Beschwerden bei der Polizeidirektion offensichtlich verzögert worden wären. Der Regierungstatthalter hat eine einzige Beschwerde wegen Rechtsverzögerung gegen die Polizeidirektion abgewiesen. Dieser Entscheid ist in Rechtskraft erwachsen.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Catherine Weber (GB): Einmal mehr bin ich mit diesen knappen Antworten des Polizeidirektors nicht zufrieden. Wir können uns darüber streiten, inwiefern die Gegend um die Heiliggeistkirche nun plötzlich eine Visitenkarte für die Stadt Bern ist. Bis heute waren wir uns eigentlich darüber einig, dass es in der Stadt bedeutendere Sehenswürdigkeiten gibt. Hinzu kommt, dass unsere Stadt kein Museum ist, sondern eine lebendige Stadt mit allen Facetten. Die Antwort betreffend der Strassennutzungsverordnung war sehr unklar. Ich interpretiere sie so, dass der Gemeinderat die Verordnung tatsächlich nicht zur Einführung eines Bettelverbots missbrauchen wird. Damit respektiert er den Willen dieses Parlaments. Es stimmt nicht, dass Alkoholkonsumierende nicht weggewiesen werden. Das war schon bei der Einführung der Drogen-Taskforce ein Thema, und es ist auch Inhalt der Parkordnung. Die Wegweisungsformulare, die uns vorliegen, zeigen dies auch auf. In einem der Formulare ist der Wegweisungsgrund als „Verdacht, dass mit Betäubungsmitteln gehandelt, bzw. dass Betäubungsmittel konsumiert werden“ beschrieben. Ein zweiter Formulartext ist viel allgemeiner gehalten und lautet: „Wer durch seine Anwesenheit den bestimmungsgemässen Gebrauch der genannten öffentlichen Örtlichkeit stört...“. Diese Politik ist schlicht fahrlässig, in den Worten des Direktors der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme „unerträglich schizophran“! Zur Frage 3 hätten wir eigentlich eine klärende Stellungnahme des Stadtpräsidenten erwartet, es ist uns nämlich mittlerweile bekannt, dass der Polizeidirektor mit seiner Auslegung des Polizeigesetzes gut leben kann. Es ist aber in der Tat vermessen zu sagen, es handle sich dabei um den Willen der gesamten Stadt, wir weisen diese Aussage in aller Form zurück. Wir möchten auch noch einmal an das in Art. 10 BV verankerte Grundrecht auf Bewegungsfreiheit erinnern. In diesem Artikel steht nichts darüber, dass Leute, die andere Leute auf der Strasse stören, weggewiesen werden sollen. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er diesem Verfassungsgrundsatz konsequent Rechnung trägt. Die Wegweisungspraxis widerspricht im übrigen dem geltenden Polizeirecht. „Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ bedeutet, dass eine Straftat oder eine andere Rechtsgutverletzung konkret bevorstehen muss. Dann, und nur dann darf und muss die Polizei einschreiten. Eine solche Störung oder Gefährdung ist nicht gegeben, wenn das Aussehen oder das Trinkverhalten gewisser Leute zu einem ästhetischen Problem der Polizei wird. Zum Thema Rechtsverzögerung wird uns leider nur die halbe Wahrheit präsentiert. Es stimmt, dass der Regierungstatthalter die Beschwerde gegen Rechtsverzögerung abgelehnt hat, allerdings mit der Begründung, dass die Beschwerde, „Ironie des Schicksals, zu früh eingereicht worden ist“. Der Regierungstatthalter hat gleichzeitig klargemacht, dass die Gefahr einer Rechtsverzögerung tatsächlich bestehe. Er hat weiter die Polizei in Sachen Wegweisungen gerügt und ihr klare Auflagen gemacht. Unter anderem hat er bemängelt, dass die Polizeidirektion der Stadtpolizei allein für die Frage der aufschiebenden Wirkung eine Frist von drei Wochen einräumt und festgehalten, dass die Frist verkürzt werden müsse und könne. Die Direktion hat erwartungsgemäss die Beschwerde abgewiesen, sie ist jetzt wieder beim Regierungstatthalter, der von der Polizei eine Stellungnahme bis zum

15. November 2000 verlangt hat. Damit hat das Verfahren schon 72 Tage gedauert, wobei die Ausgrenzungsverfügung 90 Tage gültig ist. Wir sind von der Antwort nicht befriedigt.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Michael Burri* (GFL): Zur Frage 1 will ich mich nicht äussern, unsere Fraktion hat dazu eine kleine Anfrage eingereicht, die noch in diesem Jahr traktandiert werden soll. Der Art. 29 Bst. b PolG ist äusserst schwammig und lässt einen grossen Spielraum offen. Bei der Durchsicht der Protokolle zu den Beratungen des PolG im Grossen Rat entsteht der Eindruck, dass es sich bei diesem Artikel um einen klassischen parlamentarischen Schnellschuss handelt. Gegen das PolG wurde nicht zuletzt wegen diesem Artikel das Referendum ergriffen, welches aber abgelehnt wurde. Dabei gaben die Stimmen der Landbevölkerung den Ausschlag. Man kann sich fragen, ob die ländliche Bevölkerung der Stadt aufzwingen darf, wann ihre Polizei aktiv werden soll. Jetzt, da das Gesetz in Kraft ist, muss geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen der fragliche Artikel angewendet werden soll. Es besteht allgemein die Meinung, dass darüber nun Gerichte entscheiden müssen. Kantonale Gesetze, die gegen Grundrechte verstossen, können unabhängig von einem konkreten Fall mit Staatsrechtlicher Beschwerde angefochten werden. Hätte dies jemand getan, könnten wir uns wohl diese Diskussion sparen. Weiter muss der Grundsatz der Verhältnismässigkeit gewahrt werden. Das heisst, dass ein Eingriff in die Freiheitsrechte immer das letzte mögliche Mittel sein muss. Im Fall der Wegweisungen vor der Heiligegeistkirche ist dies äusserst fraglich. Es könnten z. B. einige Angestellte der Stadt, nicht unbedingt Polizisten, häufig an diesem Ort präsent sein und nur im dringendsten Fall eingreifen. Ich erinnere an die Troubleshooters der Stadt Zürich und an die Securitasangestellten in der Nägeligasse. Damals wollte der Gemeinderat eine nächtliche Schliessung der ganzen Bahnhofunterführung, was wir zum Glück verhindern konnten. Es wurden dafür andere Massnahmen ergriffen, etwa der transparente Aufgang zur grossen Schanze, weniger tote Winkel und vermehrte Patrouillentätigkeit. Es scheint also auch ohne repressive Massnahmen zu gehen, und wahrscheinlich ist es nicht mal teurer. Die Weggewiesenen lösen sich nicht einfach in Luft auf. Sie haben nicht nur das Bedürfnis, in unserer Mitte zu sein, sie haben auch ein Recht dazu. Es gibt immer weniger Lokale, die die Randständigen besuchen können. Es gibt zwar viele, meist private Gassenangebote, diese sind aber entweder dezentral, nur beschränkt geöffnet oder haben ein Alkoholverbot. Es besteht also ein konkreter Bedarf nach einer Art Alkistübli, und wir verdanken entsprechende Bemühungen des Gemeinderats.

Für die Fraktion SP spricht *Liselotte Lüscher*: Wir haben vor kurzem eine Stellungnahme zu den Wegweisungen und zum Bettelverbot abgegeben. Zusätzlich habe ich im Namen meiner Fraktion eine Interpellation zu den Wegweisungen eingereicht, wir werden uns dazu an dieser Stelle äussern. Es ist offensichtlich sehr wichtig, auf breiter Ebene auf die Wegweisungspolitik der Polizei zu reagieren. Es ist als erster Erfolg unserer Vorstösse zu werten, dass die Gültigkeit der Verfügungen nun nur noch drei Monate beträgt, und stellt auch ein Eingeständnis der rechtlichen Unzulänglichkeit der Wegweisungen dar. Damit ist aber noch nicht aus der Welt geschaffen, dass damit Menschen ausgegrenzt und erniedrigt werden. Wenn das die Haltung des Gemeinderats ist, bin ich entsetzt, und ich bitte ihn, wieder einmal Art. 3 EMRK zu lesen, der jede grausame und unmenschliche Behandlung verbietet. Die Wegweisungen halten diesem Artikel meiner Meinung nach nicht stand.

Für die Fraktion SVP spricht *Thomas Fuchs*: Es wird hier im Hinblick auf die Wahlen auf polemische Art und Weise gegen den Polizeidirektor Stimmung gemacht. Wir begrüssen die Umsetzung der Strassennutzungsverordnung. Es geht nicht darum, ob man auf öffentlichem Grund Bier und Wein konsumieren darf. Wer das tut, wird nicht weggewiesen, sondern nur, wer die öffentliche Sicherheit und Ruhe gefährdet. Nennen Sie, liebe Interpellantinnen und Interpellanten, uns die Namen jener, die ungerechtfertigt weggewiesen wurden. Auch unsere Fraktion würde sich nämlich allenfalls dagegen zur Wehr setzen. Wir kennen keine solchen Fälle, und das immer wieder bemühte Beispiel des Pilzsammlers genügt uns nicht. In Bern ist die Bewegungsfreiheit auch künftig garantiert, der milde Umgang mit der Gassenküche ist

ein Beweis dafür, ebenso die Besetzung der Liegenschaftsverwaltung. Wir lassen uns durch die Interpellation nicht unter Druck setzen, und wir denken, dass auch der Polizeidirektor das nicht tun wird. Die Durchsetzung von Ruhe und Ordnung ist für uns wichtiger als die Saufgelage bei der Heiliggeistkirche, abgesehen davon, dass dort, wie etwa der Maronistand, auch ordentliches Gewerbe betrieben wird.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Es ist erschütternd, dass ein RGM-Gemeinderat solche Positionen vertreten kann, wie sie hier von Herrn Wasserfallen übermittelt werden. Die Haltung ist haarsträubend, wenn Wegweisungsverfügungen ergehen, weil gewisse Leute sich beim Anblick anderer Leute fürchten. Grundrechte gelten auch dem Minderheitenschutz. Legales Handeln ist immer erlaubt. Allzu weites Entgegenkommen gegenüber irrationalen Ängsten ist grundrechtswidrig, und der Art. 29 PolG in seiner Schwammigkeit widerspricht EMRK, BV und KV. Deshalb bin ich froh, dass die Betroffenen nun auch an die Gerichte gelangen. Irrationale Ängste werden geschürt und dann von gewissen Kreisen ausgenutzt, und dies darf von einem Gemeinderat, der in seiner Mehrheit seiner Wählerschaft etwas anderes versprochen hat, nicht mitgetragen werden. Herr Wasserfallen betreibt nun einmal diese Politik, die RGM-Mitglieder dürfen dies aber nicht tun und müssten ihn daran hindern. Szenenbildungen gibt es überall, auch das ist ein Grundrecht, und sogar Geschäftsleute gestehen ein, dass diese Leute niemanden bedrohen. Sie stören offenbar einfach nur ein Image, aber deswegen darf nicht in Grundrechte eingegriffen werden. Wer trinkt, will dies nicht alleine tun, wer raucht, auch nicht. Jeder hat das Bedürfnis nach und das Recht auf sozialen Kontakt. Hier Grundrechte zu beschränken ist sehr gefährlich. In meiner Interpellation, der die Dringlichkeit abgesprochen wurde, frage ich den Gemeinderat an, ob er sich bewusst sei, dass Wegweisungen Züge unmenschlichster sozialer Säuberung aufwiesen und Anfänge der Zersetzung der demokratischen Ordnung in sich trügen. Ohne zu dramatisieren lassen sich solche Tendenzen erkennen, spätestens seit zwei Mitarbeiter der ambulanten Medizin betroffen waren. Dies ist demokratiegefährdend, und hier gilt es achtzugeben, den eigenen Prinzipien auch konsequent Nachachtung zu verschaffen.

Heinz Rub (FDP): Wir sind der Meinung, dass die Heiliggeistkirche ein Tor zur Innenstadt darstellt, und deshalb auch eine Visitenkarte ist. Bei allem Verständnis für Minderheiten dürfen auch die Bedürfnisse der Mehrheit nicht vergessen gehen. Aus diesem Grund unterstützen wir die Wegweisungen mit einer Dauer von drei Monaten, sofern sie sinnvoll und abgewogen sind. Frau Weber, es ist der Gemeinderat, der die Antwort gibt, nicht Herr Wasserfallen. Herr Burri, es ist richtig, dass Behandlung von Randständigen und Kranken keine Aufgabe der Polizei ist, das haben wir schon in unserem Drogenpostulat gesagt. Damals hat uns niemand geholfen, ich bin froh, dass jetzt wenigstens Konsens darüber besteht.

Catherine Weber (GB): Würde der Maronistand derartige Einbussen verzeichnen, wäre er schon seit vorletztem Winter nicht mehr dort, so schlimm kann es also nicht sein. Und was bitte ist die Definition eines Alkistüblis? Es gibt immer noch viele Beizen, wo Alkohol missbraucht wird, nur sind diese dann eben ein bisschen teurer. Und übrigens müsste ich regelmässig weggewiesen werden, wenn ich mit einem Sack voll leerer Flaschen zum Glascontainer unterwegs bin.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Der Vollzug von Art. 29 PolG ist heikel, wir nehmen ihn aber verhältnismässig und rechtmässig vor. Es wurde der Wille des Parlaments angesprochen, und ich weise darauf hin, dass der Vollzug des Rechts immer noch Sache des Gemeinderats ist. Es geht nicht um die Verhinderung des Alkoholkonsums, sondern um die Verhinderung der Szenenbildung. Den Vorwurf der Fahrlässigkeit weise ich entschieden zurück, und es handelt sich tatsächlich um eine Ultima Ratio, weil Prävention und Therapie nicht greifen. Die Wegweisungen entsprechen nicht dem Willen der Stadt, sondern jenem des Gemeinderats. Grundrechte können unter Umständen auch eingeschränkt werden, und diese Umstände sind unserer Meinung nach in diesem Fall gegeben. Das PolG widerspricht damit weder EMRK, BV noch KV, was sich in einer StaBe bestätigt hätte. Ich war in der vor-

beratenden Kommission, und es ging bei dem Artikel um eine Handhabe im Fall der Drogenlegalisierung. Sie können den Materialien entnehmen, dass sich der Artikel auch auf andere Szenen anwenden lässt, z. B. Rechtsradikale, und da hätten wohl wenige meiner Vorredner etwas dagegen. Es geht vorliegend um die Heiliggeistkirche, aber es könnte auch andere Örtlichkeiten betreffen, etwa den Bahnhof. Die Mehrheit hat auch das Recht auf ihre persönliche Freiheit, und deshalb muss manchmal auch das Recht einer Minderheit beschränkt werden. Es sind 26 Beschwerden eingegangen, 20 davon wurden erledigt, 8 durch Abweisung, 3 durch Gutheissung, 2 durch Rückzug und 6 durch Nichteintreten. 6 Beschwerden sind also noch in der Polizeidirektion oder beim Regierungsstatthalter hängig. Die Beschränkung auf 3 Monate habe ich übrigens selber verfügt.

Daniele Jenni (GPB): Ich wäre auch in anderen Fällen nicht der Meinung, dass Art. 29 PolG angewendet werden sollte, solange keine strafbare Handlung begangen wurde. Ich beharre darauf, dass die Praxis dem übergeordneten Recht wie auch allen Traditionen seit der französischen Revolution widerspricht. Es handelt sich um völlige Willkür, wie das Beispiel mit den Mitarbeitenden der ambulanten Medizin zeigt. Hier hat sich bewiesen, dass sich die Logik ins absurde verkehrt hat, und dass Gesetzesrecht offenbar je nach Parteivernunft eingesetzt wird.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen:* Ich weise den Vorwurf der Willkür und der Grundrechtsverletzung entschieden zurück.

11 Kleine Anfrage Peter Künzler (GFL): Lorrainebad: Förderung der Wohnqualität auch im Kleinen!

Antrag Nr. 178

Das Lorrainebädli ist ein traditionelles Berner Quartierbad, dessen Reiz in seiner Einfachheit besteht: Ein Schwimmbecken, gespiesen von Quellwasser, mit Jungfischen, fetten Karpfen, etwa mal einem Hecht sowie Schwimmerinnen und Schwimmern, die alle das chlorfreie und natürlich saubere Wasser zu schätzen wissen. Aussen fliesst die Aare dem Stau des Felsenaukraftwerks entgegen und stiehlt an warmen Sommertagen dem Schwimmbecken die Show. Die Umgebung ist geprägt von der ehemaligen Brauerei Gasser und ihren Annexgebäuden, gegenüber befindet sich eine Schaltstation der Elektrizitätswerke. Keine ländliche Idylle, sondern ein Gebiet, das von der Geschichte der Lorraine zeugt.

Neben den Quartierbewohnern und ihren Kindern trifft sich dort auch eine etwas alternativ angehauchte Szene, die dem Ganzen Farbe, in einigen Augen vielleicht sogar eine gewisse Verruchtheit, verleiht. Zu „sanieren“ gibt es da nicht viel. Sogar die Organisation der Veloparkplätze klappt unterdessen ausgezeichnet. Es reichte eigentlich aus, die Anlagen angemessen zu unterhalten. Und hier hapert es, und zwar vor allem bei kleinen Dingen.

Besonders störend ist es, dass Laub und Äste von den umgebenden Bäumen oft nicht von der Beckenoberfläche entfernt werden. Als Folge sammelt sich auf der Wasseroberfläche im Nichtschwimmerteil eine solide Deckschicht, die es unangenehm, für badende Kinder sogar gefährlich macht, das Becken zu benutzen. Ein anderes Beispiel: Die Zahl der Holzpritschen, die das Bassin umgeben, nimmt von Jahr zu Jahr ab. Offensichtlich werden die alten Pritschen nicht mehr ersetzt. Auch die Landplage der Sprayereien, denen die isolierte Lage des Bades Vorschub leistet, müsste nicht mit völliger Untätigkeit hingenommen werden. So ärgern sich die Badegäste nun schon seit langem über die Spuren, die ein besonders profilierungssüchtiger „Tager“ vor etwa drei Jahren hinterlassen hat. Könnte man nicht von Zeit zu Zeit die Bretterwände übermalen? Und könnten solche kleinere Wartungsarbeiten (soweit sie nicht ohnehin zum Pflichtenheft gehören) nicht vom Aufsichtspersonal selber, zum Beispiel an Schlechtwettertagen und bei tiefen Wassertemperaturen, übernommen werden?

Das Lorrainebad ist kein Weltkulturgut. Dennoch verdienen es und seine Gäste etwas mehr Aufmerksamkeit als gegenwärtig vorhanden zu sein scheint. Und Aufmerksamkeit zeigt sich eben gerade bei unscheinbaren Dingen.

Bern, 15. Juni 2000

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Das Lorrainebad in seiner ursprünglichen Einfachheit zu sanieren ist seit einigen Jahren geplant. Die finanzielle Situation der Stadt Bern hatte zur Folge, dass die dazu benötigten Mittel aus Spargründen aus der MIP gestrichen werden mussten. Durch die naturnahe Anlage, den alten Baumbestand bis direkt über die Wasseroberfläche sowie die spezielle Hanglage ist das Halten der Wassersauberkeit des Naturbades und auch der Betrieb der technischen Einrichtungen mit grossem Arbeitsaufwand verbunden. Deshalb ist es möglich, dass je nach Witterung zu Beginn der Badesaison noch nicht alles an seinem Platz ist und der Zustand der Anlage den Wünschen der Badegäste nicht ganz entspricht. Die Instandhaltung einer solchen Anlage bedarf guter Wetterbedingungen und zudem ist der Sicherheit grössere Priorität beizumessen. Anhand langjähriger Erfahrungen wurden in den letzten Jahren die Holzpritschen – deren Unterhalt finanziell und materiell sehr aufwändig ist – räumlich und zahlenmässig reduziert. Durch die Lage des Bades, abseits des grossen Publikumsverkehrs sowie der speziellen Bauart ist die Anlage leider immer wieder Ziel von Sprayereien. Bezüglich der Bretterwände sind für die Winterzeit 2000/2001 verschiedene Verbesserungen der heutigen Situation vorgesehen.

Peter Künzler (GFL): Ich möchte wissen, auf welchen Zeitpunkt die Sanierung vorgesehen ist.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Eine Sanierung kann man das nicht nennen, sondern eine Verhinderung der schlimmsten Schäden. Im kommenden Winter sollen diese Arbeiten über die Bühne gehen.

12 Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, SP, GB/JA! (Michael Burri, Raymond Anliker, Annemarie Sancar): Verzicht auf den Einsatz von Reizstoff-Wasser-Gemischen bzw. von CN-Tränengas

Antrag Nr. 222

Verschiedene Vorstösse im Stadtrat hatten in den vergangenen Jahren den Einsatz von Tränengas durch die Berner Stadtpolizei zum Thema, so zuletzt nach der Bauerndemonstration vom Oktober 1996. In seiner jüngsten Stellungnahme (Prüfungsbericht zum Postulat Lutz „Kein CS/CN-Einsatz mehr auf dem Gebiet der Stadt Bern“ vom 9. Juni 1999) lehnt der Gemeinderat den Verzicht auf den Einsatz von Tränengas ab (vgl. Ziff. 2.a des Postulats), insbesondere auch den Verzicht auf den Einsatz von Tränengas-Wasser-Gemischen (vgl. Ziff. 2.b des Postulats). Währenddem das erste recht eingehend (und nach Ansicht einer Mehrheit der Unterzeichnenden einleuchtend) begründet wird, fehlt es unseres Erachtens aber an zwingenden Argumenten, wieso der Einsatz von Tränengas in flüssiger Form nötig sein soll: Von den beiden Tränengasarten, welche die Stadtpolizei zur Zeit einsetzt (CS- und CN-Gas), kann nämlich nur das eine (Cloracetophenon = CN) in flüssiger Form (als Tränengas-Wasser-Gemisch) eingesetzt werden und dieses ist das gefährlichere der beiden Gase: CN-Gas gehört der Giftklasse 1 an; CS-Gas (Chlorbenzylidenmalondinitril) demgegenüber „nur“ der Giftklasse 2 (gemäss Stellungnahme des Gemeinderats zu einem nach der Tschernobyl-Demonstration eingereichten Postulat vom 26. Februar 1988). Es war denn auch CN-Gas in flüssiger Form, welches bei der Bauerndemonstration vom Oktober 1996 bei verschiedenen Personen zu Hautverletzungen geführt hat.

Um die vom Gemeinderat beschriebenen Gefahren bei Ausschreitungen zu vermeiden (Kampf Mensch gegen Mensch mit erhöhter Verletzungsgefahr für beide Seiten; noch gefährlicherer Einsatz von Gummischrot; möglicherweise fehlende Fluchtwege bei Entstehung eines „Stadioneffektes“), scheint uns der Einsatz von Reizstoffen in trockener Form (CS-Gas) deshalb völlig ausreichend. Dabei versteht sich von selbst, dass Tränengas nur nach entsprechender Vorwarnung eingesetzt werden darf – es sei denn, Menschen (nicht aber Gebäude und dergleichen) wären unmittelbar an Leib und Leben bedroht. Nicht zutreffend ist das Argument des Gemeinderats, dass ein Verbot, Tränengas in flüssiger Form anzuwen-

den, nur für die Stadtpolizei, nicht aber für allenfalls beigezogene Beamte und Beamtinnen der Kantonspolizei oder anderer Kantone gelten würde, sieht doch Artikel 6 des Nordwestschweizer Polizeikonkordates (dem die Stadt Bern kürzlich beigetreten ist) vor, dass auch beigezogene Polizeikräfte die am Einsatzort geltenden Vorschriften anzuwenden haben.

Für den Verzicht auf einen Einsatz von Reizstoff-Wasser-Gemischen bzw. von CN-Gas spricht schliesslich auch, dass der Grosse Rat des Kantons Genf anfangs 1998 ein entsprechendes Verbot erlassen hat und Reizstoff-Wasser-Gemische bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt wegen Kristallbildungen ohnehin nicht eingesetzt werden können.

Wir fordern den Gemeinderat daher auf,

- auf seinen Beschluss von gestern (Genehmigung eines Antrags der Polizeidirektion auf Anschaffung von 8 mobilen Reizstoffwerfern inkl. Zubehör, Kredit von Fr. 150 000.00) wieder zurückzukommen,
- die Stadtpolizei anzuweisen, dass sie in Zukunft auf den Einsatz von Reizstoff-Wasser-Gemischen bzw. von CN-Gas verzichten soll.

Bern, 2. März 2000

Antwort des Gemeinderats

Seit Jahrzehnten werden von der schweizerischen Polizei im unfriedlichen Ordnungsdienst die in der Armee längst ausgemusterten Flammenwerfer als Reizstoffwerfer eingesetzt. Mit den Geräten kann gegen gewalttätige Demonstrierende ein Wasser-Reizstoff-Gemisch auf eine Distanz von ca. 25 - 30 Meter versprüht werden. Die ehemaligen Flammenwerfer (Baujahr 1942 - 1955) sind heute sehr störungsanfällig, zum Teil undicht und genügen auch in polizeitaktischer Hinsicht den Anforderungen nicht mehr. Es können keine Reparaturen mehr durchgeführt werden.

Ebenso wie andere schweizerische Polizeikorps ist die Stadtpolizei Bern weiterhin auf ein zweckmässiges Einsatzmittel angewiesen, mit dem gewalttätige Demonstrierende auf Distanz gehalten werden können bzw. eine unfriedliche Demonstration erforderlicher Weise aufgelöst werden kann. Die Schweizerische Polizeitechnische Kommission wurde deshalb von der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz bereits vor längerer Zeit mit der Evaluation eines Nachfolgegerätes beauftragt. In Zusammenarbeit mit der Polizeitechnischen Kommission hat eine schweizerische Firma ein Gerät entwickelt, das die gestellten Anforderungen erfüllt. Bereits haben zahlreiche Polizeikorps den neuen mobilen Reizstoffwerfer RW 99 bestellt.

Im Rahmen seiner Kompetenzen hat der Gemeinderat die Beschaffung von acht mobilen Reizstoffwerfern beschlossen, weil er der Ansicht ist, dass damit die Polizei ein sehr taugliches Mittel zur Durchsetzung des gegebenenfalls notwendigen Zwangs erhält, das letztlich weniger gefährlich ist als die bisherige Ausrüstung. Die Vorteile des neuen Geräts sind zahlreich: die optimale Durchmischung von Reizstoff und Wasser ist gewährleistet; die Beimischung des Reizstoffes kann unmittelbar vor dem Einsatz erfolgen; die Handhabung ist einfacher und sicherer; der taktische Einsatz ist vielseitiger (Einsatzdistanzen von 1 - 25 Metern als Sprühnebel oder als Strahl). Da CS-Reizstoffe nicht wasserlöslich sind, muss weiterhin CN verwendet werden; der Einsatz des in Giftklasse 3 eingeteilten Pfeffersprays wird geprüft.

Alternativen zum Reizstoff-Wasser-Gemisch gibt es nur sehr beschränkt: der Einsatz von Reizstoffgranaten erfolgt im Bogenschuss auf eine Distanz ab ca. 50 Meter, der Reizstoffwurfkörper deckt zwar eine ähnliche Distanz wie der mobile Reizstoffwerfer ab, kann aber auf die Polizei zurückgeworfen werden. Der mobile Reizstoffwerfer hat zudem den grossen Vorteil, dass er gezielt auf jene Personen und Gruppen eingesetzt werden kann, welche Gewalt anwenden; ein Gleiches kann beim Einsatz von Wurfkörpern und Granaten nicht gesagt werden.

Der Gemeinderat sieht keine Veranlassung, auf seinen Entscheid zurückzukommen. Die Reizstoffwerfer sind in der Zwischenzeit bestellt und im Juli 2000 ausgeliefert worden. Die Ausbildung an den neuen Geräten ist im Gange.

Der Gemeinderat hat den Prüfungsbericht zum Postulat Lutz vom 8. Juni 1999 nach eingehender Diskussion verabschiedet. Die damaligen Argumente sind nach Ansicht des Gemein-

derats auch heute noch stichhaltig. Er sieht deshalb keine Veranlassung, die Stadtpolizei anzuweisen, dass sie in Zukunft auf den Einsatz von Reizstoff-Wasser-Gemischen bzw. von CN-Reizstoff verzichten soll.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Interfraktionelle Postulat abzulehnen.

Michael Burri (GFL): Die Antwort ist nicht zu unserer Zufriedenheit ausgefallen. Der Gemeinderat beschränkt sich darauf, Gründe für die neuen Wasserwerfer anstelle der alten zu nennen. Wenn man sich schon entscheidet, Reizstoff-Wasser-Gemische einzusetzen, dann ist es sicher richtig, dafür möglichst sichere Geräte zu verwenden. Wir sind aber der Meinung, dass der Einsatz von Tränengas nicht nur gefährlich, sondern auch unnötig ist. Um den sogenannten Stadieneffekt zu verhindern, genügt auch das CS-Tränengas, das nicht versprüht, sondern mit Granaten verschossen wird. Und um Demonstranten auf Distanz zu halten, genügen auch gewöhnliche Wasserwerfer ohne Reizstoff-Wasser-Gemische. Wir möchten deshalb dem Gemeinderat Gelegenheit geben, sich noch einmal mit der Thematik zu befassen. Die neuen Reizstoffwerfer sind jetzt schon angeschafft, Punkt 1 des Postulats ist also schon gar nicht mehr erfüllbar. Das Thema ist aber wichtig genug, dass sich auch der neue Gemeinderat im nächsten Jahr noch einmal damit befassen sollte. Im Übrigen unterstützen wir die neue Philosophie der Stadtpolizei bei Demonstrationen, die sie seit etwa zwei Jahren verfolgt. Sie ist offenbar nicht auf den Polizeidirektor zurückzuführen, der ja schon seit acht Jahren im Amt ist. Auch die beste Philosophie kann die Eskalation einer Demonstration nicht verhindern, weshalb unser Postulat immer noch aktuell ist.

Annemarie Sancar (GB): Wir sind der Überzeugung, dass es Tränengas nicht braucht. Vielleicht geht in Bern einfach immer alles ein bisschen langsamer, so wie bei den Namensschildern. Wir hoffen, dass sich die Strategie des stellvertretenden Polizeikommandanten Blumer durchsetzen wird und der Dialog mit Organisatorinnen und Organisatoren vermehrt gesucht wird. Wenn dies gelingt, wie es an der Demonstration zu Palästina gelungen ist, dann wird Tränengas überflüssig. Auch wäre das Geld, das für die Anschaffung und die Ausbildung an den Geräten ausgegeben wird, besser an anderen Orten eingesetzt.

Raymond Anliker (SP): Ich bin zunehmend besorgt, welches Menschenbild in dieser Stadt bei der Polizeiarbeit heute gilt. Die Antwort auf das Postulat spiegelt eine Politik der vollendeten Tatsachen, es wird an der Sache vorbei argumentiert. Laut Herrn Blumer versteht sich die Polizei als Partner und ausdrücklich nicht als hoheitlichen Träger von Staatsmacht und Staatsgewalt. Er stehe mit dieser Politik auch im Widerspruch zu seinem politischen Vorgesetzten, Kurt Wasserfallen. Das lässt mich tatsächlich hoffen. Schon vor zwei Jahren haben wir gesagt, dass uns die Argumente des Gemeinderats zur Tränengasfrage nicht überzeugen und klargestellt, dass wir zur Lösung des Genfer Grossen Rats tendieren, weil sie nicht nur die Sachlichkeit, sondern auch die politische Kultur und das Zusammenleben generell betrifft. Wir stellen uns der Frage, ob der Polizei Mittel in die Hand gegeben werden sollen, die im Einsatz Menschenleben gefährden und auch unverhältnismässig eingesetzt werden können. Wenn wir zu anderen Modellen in der Polizeiarbeit finden, dann werden diese gefährlichen Mittel überflüssig. Nun stehen diese offenbar zur Verfügung, entgegen der Behauptung der politischen Führung der Polizeidirektion. Wir unterstützen diese Tendenzen ausdrücklich.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion FDP spricht *Ueli Haudenschild*: Gewalttätige Ausschreitungen kommen auch noch heute vor, ich erinnere an die Bauerndemo 1996. Die Polizei braucht konsequente Mittel, um gegen Randalierer vorzugehen. Reizstoff-Wasser-Gemische in Verbindung mit modernen Einsatzmittel ist ein solches. Die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten hat ein Einsatzgerät gemeinsam evaluiert, es handelt sich also nicht um einen Alleingang der Stadt Bern, sondern um ein gesamtschweizerisches Vorgehen, welches einen ge-

zielten Einsatz als Ultima Ratio möglich macht. Beim Traktandum 6 haben wir von einem neuen Polizeibild aus Sicht der Ratslinken gehört. Der Text dieses Postulats weckt aber den Eindruck, dass gewisse Leute der Meinung sind, die Polizei müsste ganz auf die genannten Mittel verzichten. Stellen sie sich vor, das Bundeshaus würde in Brand gesteckt und die Polizei müsste mit den Brandstiftern diskutieren. Diese Forderung entbehrt jeder Realität, wer Gewalt gegen den demokratischen Staat einsetzt, muss mit Gewalt als Antwort rechnen. Wir sind überzeugt, dass die Polizei eine sorgfältige Evaluation vorgenommen hat, und danken ihr an dieser Stelle für die Erfüllung einer schwierigen Aufgabe. Ihnen empfehlen wir das Postulat zur Ablehnung.

Für die Fraktion SVP spricht *Rolf Häberli*: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat vor acht Tagen bewiesen, dass eine Demonstration absolut gewaltfrei sein kann. Gewalt lässt sich nie rechtfertigen. An der Bauerndemo wurde ein CN-Wasser-Gemisch eingesetzt, weil betrunkene und gewalttätige Demonstranten ein Chaos ausgelöst haben, der Einsatz war deshalb richtig und nötig. Dabei sind bei den Betroffenen Verätzungen und nicht Verbrennungen aufgetreten. Zu den Verätzungen haben die nassen Kleider beigetragen, die die Demonstranten mehrere Stunden am Leib trugen. Mit dem neuen Einsatzgerät wird das Gemisch als Nebel und nicht als Wasser versprüht, so dass keine Verätzungen mehr auftreten. Zum Selbst- und Sachwertschutz muss die Polizei weiterhin diese Abwehrmittel zur Hand haben, deshalb lehnt unsere Fraktion das Postulat ab.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Im Zusammenhang mit einem Stadtratsvortrag hatte der Gemeinderat schon letzte Woche dargelegt, weshalb er an diesem Einsatzmittel festhält. Nach PolG ist immer das mildeste Mittel zur Abwehr einer Störung einzusetzen, und dies nur so lange, bis die Störung beseitigt ist. Eines dieser Mittel ist das Wasser-Reizstoff-Gemisch, und ich bin erstaunt, dass man sich für Tränengas stark macht, welches weit weniger gezielt eingesetzt werden kann und den Einsatz von viel mehr Kräften erfordert. Im Ausland kommt es zu Szenen, die wir hier vermeiden wollen, aber die Polizei braucht Mittel, um Störungen wie Beschädigungen oder Szenen wie an der Bauerndemo zu beheben. Es darf und soll demonstriert werden, aber ich will in dieser Stadt keine Ausschreitungen. Wenn man das mit Verhandlungen erreichen kann, umso besser, und ich gratuliere Herrn Blumer in diesem Zusammenhang für sein Geschick. Dies geht aber nur, wenn beide Seiten mitmachen, und ich lobe mir hier die Gewerkschaften, mit welchen dies immer möglich ist. Die Beteiligten müssen als Partner auftreten, und dafür ist die Polizei immer zu haben. Für den Fall, dass sich die andere Seite aber verweigert, brauchen wir die Reizstoffwerfer. Übrigens steht auch Herr Blumer klar hinter deren Anschaffung. Ich danke für die Voten, die für den Einsatz dieser Geräte als Ultima Ratio eingetreten sind.

Beschluss

Der Rat überweist das Postulat mit 44 zu 30 Stimmen.

13 Interpellation Annemarie Sancar (GB): Wenn die Polizei einen Sozialisationsauftrag hat

Antrag Nr. 255

Der Jugenddienst der Polizei, seit den Umstrukturierungen (Apollo) eingebunden in das Dezernat 1, ist zuständig für Fragen rund um Jugenddelinquenz/abweichendes Verhalten von Jugendlichen im rechtlichen Sinn. Er kümmert sich um Ruhe und Ordnung im öffentlichen Raum, wenn es sich bei den störenden oder rechtswidrig handelnden Personen um Jugendliche handelt. Gemäss Auskunft des Jugenddienstes, wie sie im „Der Bund“ vom 25. Mai 2000 wiedergegeben sind, geht es dabei sowohl um Kontrolle als auch um Überführungen vor das Jugendgericht. Weiter sei Teil der Arbeit der MitarbeiterInnen des Jugenddienstes, den Jugendlichen zu sagen was gilt und mit ihnen Diskussionen zu führen, also erzieherisch tätig zu sein. Der Jugenddienst der Polizei kann auch gerufen werden, wenn es Schwierig-

keiten gibt in Schulen, auf Pausenplätzen oder in Jugendheimen, auch hier ein Handlungsfeld, wo der erzieherische Anspruch zur Geltung kommen kann.

Die Polizei hat nicht per se einen Sozialisationsauftrag. Im Gegenteil. Wir sind der Ansicht, dass die Polizei für Ordnung, nicht aber für Sozialisation zuständig ist. Wenn sich aufgrund von Politentwicklungen dennoch Situationen ergeben, wo die Polizei sich einen solchen erzieherischen Auftrag zuschreibt, gilt es unseres Erachtens, diesen mit seinen Inhalten, Regeln und Prinzipien explizit zu machen. Da im Verwaltungsbericht keine Hinweise auf den Jugenddienst und seinen erzieherischen Auftrag zu finden sind, richten wir folgende Fragen direkt an den Gemeinderat:

1. Auf welche rechtlichen Grundlagen kann sich die Polizei stützen, wenn sie sich einen erzieherischen Auftrag gibt?
2. Besteht ein solches Konzept, nach welchem die MitarbeiterInnen den Jugenddienstes ihren erzieherischen Auftrag wahrnehmen? Wenn Ja, welches (inhaltliche Angaben)?
3. Wenn kein Konzept besteht, welches sind die Richtlinien für diesen Auftrag?
4. Welche Formen der Zusammenarbeit bestehen zwischen dem Jugenddienst und denjenigen Institutionen, die tatsächlich Erziehungs- und Präventionsaufgaben wahrnehmen (Schule, Jugendamt, Gesundheitsdienst)?
5. Gibt es Möglichkeiten für die MitarbeiterInnen, eine Supervision oder Intervention zu beanspruchen, die sie in fachlichen Belangen bei Einzelfällen beraten kann?
6. Welche Aufgabe kommt dem psychologischen Dienst in diesem Aufgabenbereich zu?
7. Welche Weiterbildungen können die MitarbeiterInnen besuchen, die ihnen gewisse Kenntnisse über Erziehung vermitteln? Sind solche Weiterbildungen obligatorisch?
8. Welche Voraussetzungen müssen die MitarbeiterInnen erfüllen, um im Jugenddienst aufgenommen zu werden vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ihnen hier nicht nur polizeiliche sondern auch erzieherische Aufgaben zukommen?
9. Wie viel Arbeitszeit wird von den MitarbeiterInnen des Jugenddienstes aufgewendet für diesen erzieherischen Auftrag?
10. Warum ist der Jugenddienst der Polizei kein Thema im Verwaltungsbericht?

Bern, 8. Juni 2000

Antwort des Gemeinderats

Gemäss einer Definition von Professor Günther Kaiser (Professor für Kriminologie und Strafrecht an den Universitäten Zürich und Freiburg i. Br.) wird der Begriff Sozialisation wie folgt verstanden:

„Sozialisation ist der Vorgang, in dem der Mensch die Normen, Werte und Orientierungen der Gruppe, der er angehört, erlernt. Sie ist das durch die soziale Umwelt vermittelte Lernen von Verhaltensweisen, Denkstilen, Gefühlen, Kenntnissen, Motivationen und Werthaltungen. Der Lernvorgang erfolgt durch Beobachtung, Nachahmung, Vergleich, Vermeidung, Einübung und Einsicht.“

Die Polizei, als Teil der Exekutive unseres Staates, hat keinen Sozialisationsauftrag und kann sich auch keinen geben. Es trifft zu, dass der Hauptauftrag der Polizei die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist. Familie, Schule, Kirche und zunehmend die Massenmedien sind die massgebenden Einrichtungen, die soziale Normensysteme vermitteln. Erziehungsaufgaben liegen dort, wo auch die Erziehungsverantwortung angesiedelt ist. Diese Verantwortung kann auf keinen Fall abgetreten werden oder gar bei der Polizei liegen.

Jedoch beinhalten die Aufgaben der Polizei die externe Verhaltenskontrolle dieser Sozialisationsprozesse. Werden die aufgestellten Normen und Gesetze in der Öffentlichkeit überschritten, hat die Polizei die Pflicht, ihrem Auftrag entsprechend einzugreifen. Ebenso hat sie die Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger aller Alterskategorien auf die Gesetze aufmerksam zu machen und mögliche Folgen aufzuzeigen. Bereits hier spielt ein erzieherischer Aspekt mit, denn sowohl Kontrolle wie Aufklärung sind notwendige Bestandteile von Erziehung. All diesen Funktionen liegt nicht ein selbstgegebener erzieherischer Auftrag zugrunde. In den polizeilichen Aufgaben wie Überwachung und Kontrolle, Beratung und Prävention, koordi-

nierte Zusammenarbeit mit diversen Stellen und Institutionen sowie Öffentlichkeitsarbeit wirkt jedoch immer auch ein erzieherischer Aspekt mit.

Die von der Interpellantin gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1: Die Polizei kann und will sich selber keinen erzieherischen Auftrag geben. Sie ist primär für die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständig. Sie ist indessen nicht nur repressiv, sondern auch präventiv tätig.

Frage 2:

Auftrag des Jugenddienstes ist es, alle Massnahmen, die zur Vorbeugung sowie zur Ermittlung strafbarer Handlungen von Jugendlichen dienen, zu treffen. Sofern Kinder im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen stehen, koordiniert er die Massnahmen mit den Kriminalbeamtinnen und –beamten.

Damit der Jugenddienst nach dem Feststellen von strafbaren Handlungen eine Triage für die weiteren Massnahmen vornehmen kann, ist eine enge Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen unabdingbar: Jugendgerichten, Vormundschaftsbehörden, Sozial- und Fürsorgeämter, Jugendamt, Erziehungsberatung, Schulen.

Oft gehen die Erziehungsverantwortlichen den Jugenddienst als Kontakt- und Ansprechpartner zwecks Beratung und Prävention an. Dies sind Eltern, Jugendorganisationen, Heimleitungen, Lehrpersonen und Schuldirektion.

Frage 3: Die Richtlinien für die Arbeit des Jugenddienstes sind durch die gesetzlichen Grundlagen gegeben. Der Auftrag und die Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Pflichtenheft der Dienstgruppe Jugenddienst festgehalten.

Frage 4:

Generell besteht eine gute, unkomplizierte Zusammenarbeit zwischen dem Jugenddienst der Stadtpolizei, dem Jugendamt und den Schulen, respektive der Schuldirektion. Der fallbezogene Bedarf ist jedoch gering. Im Sinne einer zielorientierten Betreuung von straffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen erfolgen Koordinationsbesprechungen und Absprachen zwischen den Diensten, sofern die betroffene Person beiden Stellen bekannt ist (betrifft Beratungsstelle des Jugendamtes / Ambulante Jugendhilfe).

Unterstützung durch den Jugenddienst der Stadtpolizei erhält die Ambulante Jugendhilfe bei der Durchführung zivilrechtlicher Massnahmen, sofern diese nicht anders auszuführen sind (zum Beispiel Suchen von Jugendlichen, Heimeinweisungen von schwierigen Jugendlichen, Begleitung bei Plazierung von Kindern gegen den Willen der Eltern). Im Bereich Stationäre Jugendhilfe erfolgen Zuführungen in die Institutionen (zum Beispiel Notaufnahmegruppe (NAG) Schlossmatt) als Dienstleistung. Einen wichtigen Beitrag leistet der Jugenddienst der Stadtpolizei in Schulen, sofern strafrechtlich relevante Tatbestände (Gewalt, Nötigung etc.) gemeldet werden.

Fragen 5 und 6:

Für die fachliche Unterstützung sind primär die direkten Vorgesetzten verantwortlich. Den Mitarbeitenden des Jugenddienstes steht wie auch allen anderen Mitarbeitenden der Stadtpolizei ausserdem der Psychologische Dienst zur Verfügung. Neben dem Angebot als Informationsstelle, wie z.B. in entwicklungspsychologischen Fragen, besteht auch die Möglichkeit für Beratung und Supervision.

Frage 7:

Da, wie bereits einleitend erläutert, kein Erziehungsauftrag besteht, benötigen die Mitarbeitenden des Jugenddienstes auch keine vertieften Kenntnisse in pädagogischen Aufgaben. Von Vorteil im Umgang mit Kindern und Jugendlichen wie mit ihrem Umfeld sind jedoch gewisse Kenntnisse über Entwicklungstheorien, persönliche Erfahrungen und Interesse an aktuellen Fragestellungen. Spezifische Weiterbildung wird auf eigene Initiative hin betrieben. Für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die in diesem Bereich arbeiten, gibt es in der Schweiz keine speziellen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Frage 8: Voraussetzung für die Arbeit im Jugenddienst sind mehrjährige Erfahrungen im kriminalpolizeilichen Bereich, Geschick und Flair im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie mit Behörden. Neben persönlichem Engagement ist auch die Bereitschaft sich weiterzubilden wichtig.

Frage 9: Die Arbeit im Bereich Präsenz, Prävention, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit nimmt ca. 20% ein. Dazu gehört auch die Arbeit in den Projekten wie "Gemeinsam für Sicherheit" und „Gemeinsam gegen Gewalt“.

Frage 10: Die knappen Platzverhältnisse im Hauptteil des Verwaltungsberichtes erlauben es nicht, die Tätigkeit jeder Dienstgruppe gesondert zu behandeln. Im Anhang ist der Jugenddienst unter der Rubrik Kriminalpolizei stets präsent.

Annemarie Sancar (GB): Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden. Mich stört besonders der unterschwellige Versuch, Sozialisation als Begriff einzugrenzen. Die Polizei sagt zwar, sie habe keinen Sozialisationsauftrag, ist aber doch der Meinung, ihre Arbeit habe auch erzieherische Aspekte. Wo ist da nun die Grenze, und wo findet hier Prävention statt. Unterstellungen, Abweichungsvermutungen usw. sind alles Gründe mit Legitimationswert, wenn es um die Begründung von Kontrollen geht. Die Antwort ist in diesem Sinn diffus, man weiss immer noch nicht, wo nun die Grenzen liegen, und ich wäre dankbar, wenn der Polizeidirektor hier Klarheit schaffen könnte.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Sozialisation ist ein schwieriger Begriff. Ich bin aber erstaunt, wenn man verlangt, die Polizei solle sich nicht auf Repression beschränken, aber dann Vorwürfe erhebt, wenn sie auch vernetzt und erzieherisch arbeitet. Vielleicht verstehe ich Sozialisation nicht, aber hier bin ich ratlos.

14 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Standplatz für Fahrende

Antrag Nr. 256

Unklug sei der Entscheid der Stadtpolizei, den Platz beim Neufeld temporär für Reiseautos statt für Fahrende zu nutzen, sagt alt Stadtratspräsident Otto Mosimann (Bund vom 30. Juni 2000). Über diese Stellungnahme bin ich erstaunt und stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Bestehen gesetzliche Grundlagen oder Richtlinien, nach denen die Stadt Bern Fahrenden Standorte oder Plätze zur Verfügung stellen muss?
2. Können Fahrende solche Standplätze wie beim Neufeld ohne vorherige Anmeldung oder Bewilligung belegen?
3. Müssen Fahrende für die Benützung von Standplätzen in der Stadt Bern Gebühren oder Taxen bezahlen?
4. Wird den Fahrenden für allfällige Platzreinigung nach dem Wegzug Rechnung gestellt?
5. Wenn Ja, werden solche Rechnungen durch die Fahrenden auch bezahlt?

Bern, 6. Juli 2000

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2:

In der Stadt Bern ist einzig das P+R Neufeld für durchreisende Fahrende vorgesehen, soweit dieses nicht für andere Zwecke belegt ist. Die Zufahrt ist mit Schranken so abgesichert, dass er nicht ohne Einwilligung der Behörden belegt werden kann.

Zu Frage 3: Ja; nach Gebührenreglement haben die Fahrenden pro Wohnwagen und Tag eine Gebühr von Fr. 5.00 zu entrichten. Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt 5 Tage.

Zu Frage 4: Ja; für die Aufräumarbeiten wird im Voraus eine Kautions von Fr. 100.00 pro Wagen erhoben. Bei der Abreise wird der Aufräumaufwand mit der Kautions verrechnet.

Zu Frage 5: Siehe Antwort zu Frage 4.

Ernst Stauffer (ARP): Es wäre schön, wenn alles wahr wäre, was der Gemeinderat hier schreibt. Es gibt nämlich auf der Allmend keine Schranken, wenn dort die Fahrenden auftauchen. Sie melden sich nicht an und zahlen demnach auch keine Kautions. Sie kommen auch nicht gerade armselig daher, mit ihren luxuriösen Wohnwagen und den grossen amerikanischen Autos. Sie bleiben meistens nicht lange, zahlen aber nichts für den Platz und die Abfallentsorgung, weshalb man in Antwort 2 bis 5 hätte schreiben müssen, dies sei in der Regel

der Fall. Ich habe in meiner Interpellation nur vom Neufeld geschrieben, weil sich dort Alt Stadtratspräsident Otto Mosimann zur Kritik bemüssigt gefühlt hat. Die Allmend ist aber auch ein solcher Standort, wenn auch ein illegaler. Die Polizei hat erst kürzlich vor Teppichverkäufern an der Haustür gewarnt, und die kommen oft gerade von dort. Im Prinzip bin ich mit der Antwort zufrieden, was mich selber erstaunt.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Ich danke herzlich für das Lob, und dies erst noch vor den Wahlen. Sie haben richtig gesagt, dass die Allmend ein illegaler Standort ist. Wir versuchen, die Fahrenden von dort fernzuhalten oder sie zum Weiterziehen zu bewegen, was uns meist, aber nicht immer gelingt.

15 Motion Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler/Verena Furrer-Lehmann, GFL): Ökostadt Bern: Aufwertung des Wohnumfelds im Bereich der Hauptverkehrsstrassen

Antrag Nr. 209

Die Stadt Bern befindet sich gemäss Kapitel 4 des Stadtentwicklungskonzepts STEK auf dem Weg zur "wirtschaftlichen Ökostadt". In den Legislaturrichtlinien 1997 – 2000 bildet allerdings die "Ökostadt" keinen Schwerpunkt. Die GFL / EVP-Fraktion will diesen Missstand beheben und der sozialen und ökologischen Lebensqualität in der Stadt Bern das notwendige Gewicht verleihen.

Als Folge der Verkehrsexplosion der Sechzigerjahre sah sich die Stadt Bern vor die Aufgabe gestellt, der Zerstörung von Wohngebieten durch den motorisierten Privatverkehr Einhalt zu gebieten. Diese Anstrengungen führten zur heute gültigen Einteilung der städtischen Strassen in Basisnetz, Übergangsnetz und Quartiernetz. Bei der Verwirklichung der systematischen Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs auf Basis- und Übergangsnetz hat die stadtbernische Verkehrsplanung eine Vorreiterrolle gespielt.

So unbestreitbar die erreichten Fortschritte sind, es bleibt die Feststellung, dass Lebens- und Wohnqualität vor allem im Umfeld des Basisnetzes (meist breite „Rennstrassen“) häufig stark beeinträchtigt sind. Die Beeinträchtigungen entstehen unter anderem durch die Verlärmung der Wohnzonen und – besonders schwerwiegend – durch weitverbreitete und für Eltern inakzeptable Sicherheitsdefizite bei den Schulwegen.

Beispiel Viktoriarain: Nach der Lichtsignalanlage Lorrainebrücke gelangt der Verkehr auf eine Bergstrecke: Zwischen den Häusern hinauf kann man zügig beschleunigen, um mit perfektem Vorbremsen das anspruchsvolle S nach links und rechts hinauf zum Viktoriaplatz zu nehmen. Kaum wahrgenommen wird, dass sich mitten im Beschleunigungskanal die Querung mit einer grösseren Quartierstrasse (Wyttlenbachstrasse) befindet: entsprechend häufig und heftig krachts dann auch an dieser Stelle.

Beispiel Kirchenfeldstrasse: Auf der Achse Monbijoubücke – Kirchenfeldstrasse verführen Mehrspurigkeit und streckenweise Tempo 60 zu „rassigem“ Fahren mit entsprechender Lärm- und Luftbelastung. Die überbreite und mehrspurige Strassenführung zwischen Monbijou und Thunplatz ergibt einen ausschliesslich verkehrstechnisch ausgerichteten Eindruck; die städtebaulich wertvollen Villen am Strassenrand sind durch dieses Umfeld abgewertet, deren Bewohnerschaft unzumutbar beeinträchtigt.

Im Interesse der Attraktivierung des städtischen Wohnens, zu der der Gemeinderat unter anderem mit der Annahme der Motion Jaberg/Müller am 25.11.1999 verpflichtet wurde, spielt eine systematische Verminderung der Beeinträchtigung von Wohngebieten durch den motorisierten Verkehr eine zentrale Rolle. Verbesserungen durch Verkehrsverminderung sind in vielen Bereichen des Verkehrsnetzes aber höchstens beschränkt möglich. Gestalterische und betriebliche Massnahmen auf Basis- wie Übergangsnetz sind deshalb unumgänglich.

Der Kanton hat in den letzten Jahren international beachtete Pionierarbeit geleistet, um die Verträglichkeit zwischen Siedlungsraum und Strasse zu verbessern. Die Erfolgsbilanz an der Bernstrasse in Zollikofen und der Seftigenstrasse in Wabern darf sich sehen lassen. Analog dazu müssten auch entlang den städtischen Hauptverkehrsstrassen substantielle Verbesserungen erreichbar sein.

Wir fordern den Gemeinderat auf:

1. Die Reibungspunkte zwischen Hauptverkehrsstrassen und Wohnumfeld katalogisieren zu lassen und daraus abgeleitet einen Massnahmenplan „Verbesserung der Wohnumfeldverträglichkeit der Hauptverkehrsstrassen“ vorzulegen.
2. Dem Stadtrat pro Stadtteil ein konkretes Projekt (Strassenplan und Kredit) einer umgestalteten Hauptverkehrsstrasse vorzulegen.

Bern, 24. Februar 2000

Antwort des Gemeinderats

Ein gut funktionierendes Basisnetz bildet die Grundlage dafür, dass die Quartiere vom Verkehr entlastet werden können. Unter dieser Prämisse unterstützt der Gemeinderat das Ziel der Motion, die Beeinträchtigungen durch den motorisierten Individualverkehr entlang von Hauptverkehrsstrassen zu reduzieren. Entsprechende planerische Massnahmen – wie der Richtplan Motorisierter Individualverkehr (STEK Folgearbeiten) – sind in Arbeit, ebenso konkrete Projekte (Bahnhofplatz, Neubrücke, Mittelstrasse, Länggasse, Murten-/Niederbottigenstrasse).

Die Motion verlangt, es seien die Reibungspunkte zwischen Hauptverkehrsstrassen und Wohnumfeld zu katalogisieren und daraus Massnahmen zur „Verbesserung der Wohnumfeldverträglichkeit der Hauptverkehrsstrassen“ abzuleiten. Zudem soll je ein konkretes Projekt pro Stadtteil erarbeitet werden.

Obwohl er, wie erwähnt, die Stossrichtung dieser Forderungen im Grundsatz befürwortet, muss der Gemeinderat darauf hinweisen, dass die Motion im vorgegebenen zeitlichen Rahmen kaum erfüllt werden kann. Ohnehin ist es zweckmässig und aus finanziellen Gründen geboten, Strassenumgestaltungen zusammen mit anstehenden Bauarbeiten auszuführen: Nur die koordinierte Umsetzung von Bedürfnissen in kombinierten Sanierungs- und Gestaltungsprojekten ermöglicht eine effiziente und kostengünstige Realisierung der nötigen Massnahmen. Entsprechende Möglichkeiten eröffnen sich in nächster Zeit zum Beispiel im Zusammenhang mit Gleissanierungsarbeiten der Städtischen Verkehrsbetriebe beim Knoten Eiger- / Monbijoustrasse sowie in der Seftigenstrasse im Bereich der Haltestelle „Beaumont“. Der Gemeinderat wird, falls die Motion in ein Postulat umgewandelt wird, im Rahmen seines Prüfungsberichts dem Stadtrat einen Katalog mit Massnahmenplan gemäss Punkt 1 der Motion unterbreiten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Peter Künzler (GFL): Ich mache darauf aufmerksam, dass wir heute nicht von Wohn- oder Quartierstrassen sprechen, sondern von Hauptverkehrsstrassen. Dass wir solche haben, ist ein Verdienst der Verkehrsplanung der letzten 20 Jahre. Der Verkehr wurde aus den Quartieren herausgeleitet und auf ein sogenanntes Basisnetz verlegt, auf welchem eine Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs vorgenommen wurde. Hier nahm die Stadt Bern eine Pionierrolle ein und wurde dafür auch ausgezeichnet. Diese Arbeiten wurden im STEK weitergeführt. An den Hauptverkehrsstrassen ist die Wohnnutzung angelehnt, was uns mit dem stetig wachsenden Verkehr nun ein Problem bereitet. Die Lärmbelastung dringt weit in die Wohnquartiere herein, besonders in den Randzeiten. Luftbelastungen liegen weit über den Grenzwerten, die Anlage der Strasse verleitet oft zum Rasen, der Verkehr trennt die Stadt und die Quartiere. Schliesslich haben wir auch ein Problem mit dem Stadtbild, was ja heute schon in verschiedenen Zusammenhängen angesprochen wurde und wofür das Rohr zwischen Bahnhof und dem Bollwerk das beste Beispiel ist. Es ist uns klar, dass sich der Verkehr auf dem Basisnetz und den Ausfallstrassen nicht in grösserem Umfang vermindern lässt. An den Ausfallstrassen gab es in den letzten Jahren aber gut funktionierende Lösungen, welche das Wohnumfeld verbessert haben. Die vorliegende Motion will diese Massnahmen in die Stadt hineinziehen, um eine Verbesserung des Wohnumfelds zu erzielen, ohne die Funktion des

Basisnetzes einzuschränken. Sie fordert, das Wohnumfeld aller Hauptverkehrsstrassen in dieser Hinsicht zu überprüfen, zweitens soll pro Stadtteil ein konkretes Projekt ausgearbeitet und die dafür nötigen Mittel in die Finanzplanung aufgenommen werden. Wir sind erfreut, dass die Stadt bereit ist, auf unsere Vorschläge einzugehen, wir verstehen aber nicht, wieso sie gerade Punkt 1 nicht entgegennehmen kann. Zu Punkt 2 wurde die Frage aufgeworfen, ob die Sache zu teuer käme, und ich antworte: „Gouverner c'est prévoir“, und deshalb kommt es auch billiger, besonders wenn man eine bereits vorliegende Planung mit anstehenden Bauarbeiten kombinieren kann. Wenn dann die Umsetzung ansteht und dafür partout die Mittel fehlen, dann bieten wir sicher auch Hand zu einer Erstreckung des zeitlichen Rahmens. In diesem Sinn halten wir an der Motion vollumfänglich fest.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP spricht *Margrit Thomet*: Gegen eine sinnvolle Tempo- und Verkehrsreduktion innerhalb der Quartiere haben wir nichts. Die Motion geht aber an den Lebensnerv der Hauptverkehrsstrassen. Der Ost-, Nord- und Westteil der Stadt sind mit der Autobahn gut erschlossen, anders als das Gebiet zwischen Ostring und Autobahnknoten Bümpliz, weshalb die Strecke über die Monbijoubücke sehr wichtig ist. Verkehrsberuhigungen auf der Kirchenfeldstrasse würden zwingend zu täglichen Staus führen, der umweltfreundliche flüssige Verkehr wäre beeinträchtigt. Selbstverständlich begrüssen wir die Sicherung der Schulwege, wo Kinder die Strasse überqueren, müssen Massnahmen ergriffen werden. Es gibt aber andere Möglichkeiten, als die Strassen durch bauliche Massnahmen zu verschmälern, wie dies auf dem Bahnhofplatz geschehen ist. Aus diesen Gründen lehnen wir Motion und Postulat ab.

Für die Fraktion SP spricht *Edith Olibet*: Ein Fünftel der städtischen Bevölkerung lebt an den Hauptverkehrsstrassen. An einigen kann nicht nur 50 km/h, sondern sogar 60 km/h gefahren werden. Glauben Sie, dass die Situation an den Hauptverkehrsstrassen keinen Einfluss auf die Stadtfucht oder die soziale Entmischung hat? 20% der Bevölkerung wünscht sich eine bessere Wohnsituation, kann sie sich aber nicht leisten. Meine Vorrednerin hat gesagt, die Motion treffe den Lebensnerv des Basisnetzes. Ich bin der Meinung, dass die Verkehrssituation auf dem Basisnetz den Lebensnerv der dort wohnenden Leute trifft. Unsere Fraktion will keine Zweiklassengesellschaft, auch nicht, was die Wohnsituation betrifft. Passive Lärmschutzmassnahmen sind Symptombekämpfung. Die Antwort des Gemeinderats verkennet, dass es hier um die Lebenssituation von 20% der Bevölkerung geht. Wir stimmen der Motion zu Gunsten der Sicherheit der Schulwege zu, im Übrigen warten wir noch immer auf die Umsetzung unserer diesbezüglichen Motion. Wir wissen in diesem Zusammenhang auch die Eltern der Schülerinnen und Schüler hinter uns. Wir brauchen keine autokompatiblen Kinder, sondern kinderverträglichen Verkehr. Ausserdem liegt uns Bern als Wohnstadt am Herzen. Deshalb fordern wir, dass an jenen Hauptverkehrsstrassen, an denen Tempo 60 gilt, Tempo 50 eingeführt wird, und unterstützen die mit der Motion geforderten Umgestaltungsmassnahmen. Wir sind uns bewusst, dass Massnahmen auf Hauptverkehrsstrassen Massnahmen auf Quartierstrassen nach sich ziehen. Es muss durch Wabenlösungen und Durchfahrtsperren verhindert werden, dass der Verkehr ausweicht. Auch sind wir uns der finanziellen Konsequenzen bewusst. Der Gemeinderat schlägt vor, die Umgestaltungsmassnahmen mit anderen Projekten zu koppeln, was wir grundsätzlich begrüssen. Allerdings lehrt uns die Erfahrung, dass dem Gemeinderat in dieser Hinsicht nicht unbedingt zu trauen ist, wie das Beispiel der Kapellenstrasse zeigt. Deshalb unterstützen wir die Motion bezüglich dem Antrag, in bestimmten Fällen separate Projekte umzusetzen. Als Mittel gegen die Stadtfucht zahlen sich die Massnahmen auch finanziell aus.

Für die Fraktion FDP spricht *Annemarie Lehmann*: Wir lehnen die Motion klar ab. Im Massnahmenplan des Regierungsrats ist die Pflicht der Gemeinden verankert, den Verkehr auf den Hauptverkehrsachsen zu verflüssigen. Es bleibt die Erkenntnis, dass Verkehrsmassnahmen zwar den Verkehr aus den Quartieren herausgeleitet, aber den Lärm im Grunde nicht reduziert haben. Wenn wir versuchen, den Verkehr auf den Hauptverkehrsachsen zu verlangsamen, wird der Lärm nicht weniger und die Luft nicht besser, zumal der Verkehr in die

Quartiere ausweichen würde. Es stimmt, dass ein Defizit bei der Sicherheit der Schulwege besteht. Dabei schaffen die Schlagworte der SP auch keine Abhilfe. Auch wir sind für eine allgemein verträgliche Reduktion des Verkehrs. Lärmschutzmassnahmen sind derart teuer, dass die Wohnungsmieten in die Höhe gehen. Das Geld für die Umgestaltung würde besser in den passiven Lärmschutz investiert. Wir wehren uns klar gegen Projekte, die ausserhalb der laufenden Planung umgesetzt werden sollen.

Einzelvoten

Beat Schori (SVP): Die nächste Motion fordert wohl einen Stacheldrahtzaun um die Stadt Bern, der Anfang der Museumsstadt Bern und der Tod des Gewerbes. Die Arbeitsplätze werden in die Umgebung verlegt, Stadtflucht wird durch Steuerflucht ersetzt. Ein Nebeneinander ist möglich, dazu braucht es aber diese Hauptverkehrsstrassen.

Verena Furrer-Lehmann (GFL): Wir zweifeln nicht das Basisnetz an, wir stehen hinter dieser Lösung. Wir wollen auch nicht den Verkehr reduzieren, sondern durch geeignete Massnahmen verflüssigen. Automobilisten sollen stetiger und aufmerksamer fahren. Es ist nicht so, dass die teuersten Varianten gewählt werden müssten. Lösungen könnten als Versuche und etappenweise eingeführt werden. Im Zusammenhang mit dem Lärmschutz macht es keinen Sinn, zuerst Lärm zu erzeugen und ihn dann mit teuren baulichen Mitteln zu bekämpfen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Die Motion wirkt sympathisch und tönt gut, nur hat die SP nun die Katze aus dem Sack gelassen und verraten, dass doch der Verkehr reduziert werden muss, um die Ziele der Motion zu erreichen. So steht es auch in der Motion, und wenn wir das anders verstehen sollen, müsste man das auch so in den Text schreiben. Wenn wir die Motion überweisen, passiert nämlich genau das, was die Motionäre gerade nicht wollen. Es stimmt nicht, dass der Verkehr in den letzten Jahren explodiert ist. Es sieht nur so aus, weil wir dank den Verkehrsberuhigungsmassnahmen nun mit weniger Verkehr mehr Stau haben.

Edith Olibet (SP): Ich möchte von Frau Lehmann wissen, was sie den 20% der Bevölkerung antwortet, die an den Hauptverkehrsstrassen wohnt. Das Bild der Stacheldrähte und der verschwindenden Arbeitsplätze kenne ich auswendig. Das Ziel der SP ist klar, der Verkehr soll auf ein wohnverträgliches Mass reduziert werden. Mich erstaunt die Aussage von Verena Furrer-Lehmann, ihre Fraktion wolle den Verkehr nicht reduzieren, ich höre dies heute zum ersten Mal.

Peter Künzler (GFL): Lesen Sie doch den Text der Motion, liebe Bürgerliche. Wir sprechen von der Verkehrsexplosion der 60er-Jahre, und die 60er-Jahre sind vorbei! Es wurde der Text, der den Ist-Zustand schildert, mit den Forderungen der Motion verwechselt. Der Kanton Bern hat Pionierarbeit geleistet und die Resultate sind messbar, etwa an der Bern- oder der Seftigenstrasse. Das Ziel der Motion ist die Förderung der Koexistenz der verschiedenen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Es sind Handlungsspielräume vorhanden, und wir wollen sie ausschöpfen. Wenn in der Stadt Bern der Verkehr vermindert werden soll, dann muss dies sinnvollerweise mit der Verminderung des Basisnetzes gekoppelt werden.

Annemarie Lehmann (FDP): Wir sind der Auffassung, dass die Antwort auf die von Edith Olibet gestellte Frage lautet, dass wir uns aufgrund der Haushaltspolitik der RGM-Mehrheit keine Lärmschutzmassnahmen leisten können.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Alle Votanten haben heute Anliegen geäussert, welche mit dem Neufeldzubringer verwirklicht werden könnten, nämlich die Verkehrsberuhigung an den Hauptverkehrsstrassen, ich hoffe deshalb, dass sie diesem Projekt dann auch zustimmen werden. Die Motion steht im Einklang mit der Verkehrspolitik des Gemeinderats, sie rennt in diesem Sinn offene Türen ein. Wir untersuchen jedes Strassenbauprojekt auf technische und organisatorische Massnahmen zum Lärmschutz und zur Verflüssigung des Verkehrs. Die Seftigenstrasse wurde genannt, die Muriallee ist das jüngste Beispiel, auch auf dem Guisanplatz wurden Massnahmen im Sinne der Motion getroffen. Ich bin aller-

dings zurückhaltend, was vorsorgliche Planungen betrifft, ich bin eher für konkrete Planungen im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Die Beispiele zeigen, dass es dem Gemeinderat im Rahmen der Möglichkeiten ernst ist mit der Umsetzung der Ziele der Motion. Ich möchte Sie bitten, die Motion, die über das Ziel hinausschiesst, abzulehnen und als Postulat zu überweisen. Das Projekt sichere Schulwege ist auch dem Gemeinderat ein Anliegen, wir haben in diesem Zusammenhang bereits Massnahmen getroffen und sind weiter im Kontakt mit Quartierorganisationen, um kritische Stellen zu ermitteln. Unter diesen Gesichtspunkten rechtfertigt sich das Postulat, die Motion würde aber einen zu engen Rahmen setzen, zumal der Stadtrat bei jedem Strassenbauprojekt ein Mitspracherecht hat. Die Verkehrsachse Kirchenfeldstrasse–Monbijoubücke ist tatsächlich ein Sorgenkind, eine Umfahrung ist derzeit nicht möglich.

Beschluss

Der Rat überweist die Motion mit 42 zu 27 Stimmen.

- Die Traktanden 16 und 17 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es wird eine Kleine Anfrage eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Kleine Anfrage Ueli Stückelberger/Eva von Ballmoos (GFL): Neufeldtunnel: Zieht der Gemeinderat den Entscheid weiter?

Gestern wurde zur Überraschung aller bekannt, dass der Regierungsstatthalter den Entscheid des Gemeinderats betreffend Gültigerklärung der Initiative betr. Neufeldtunnel aufgehoben hat und die Initiative materiell für ungültig erklärt hat. Für die Anfragenden ist die Ungültigerklärung der Neufeldtunnel-Initiative nicht nur sachlich falsch und demokratiepolitisch bedenklich, sondern vorab juristisch äusserst fragwürdig.

Juristisch fragwürdig, weil die vom Regierungsstatthalter angeführte juristische Argumentation als gesucht qualifiziert werden muss, zumal der Grundsatz gilt, dass im Zweifel zugunsten der Volksrechte (hier: Initiativrecht) entschieden werden muss.

Die Anfragenden erachten die von der Stadt Bern aufgeführten Gründe der Beschwerdeantwort als juristisch korrekt und überzeugend. Sie vertreten weiter die Ansicht, dass der Gemeinderat den Entscheid des Regierungsstatthalter unbedingt an den Regierungsrat weiterziehen sollte, und sind von den Erfolgchancen überzeugt.

Sie stellen deshalb folgende zwei Fragen:

1. Zieht der Gemeinderat den Entscheid des Regierungsstatthalters weiter?
2. Wenn Nein, weshalb nicht?

Bemerkung: Die Anfragenden wären dem Gemeinderat um äusserst rasche Antwort dankbar. Diese sollte keinen grossen Aufwand verursachen, zumal wenn sie im Sinne der Fragestellenden ausfällt. Diesfalls müsste sie nur aus *einem* Wort bestehen und Ja lauten...

Bern, 16. November 2000

Ueli Stückelberger / Eva von Ballmoos (GFL), Verena Furrer-Lehmann, Pascal Durtschi, Ursula Rudin-Vonwil, Peter Künzler, Barbara Streit-Stettler, Michael Straub

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der 1. Vizepräsident: *Christoph Stalder*

Der Protokollführer: *Nicolas Hehl*